

Konzernweisung 1085

Herausgegeben von Andreas Müller, CEO

Datum 16. November 2022
Verantwortlich Lindsay Zingg
Version 1.1 (ersetzt Version 1 vom 26. August 2022)
Gültig ab 1. Dezember 2022

Georg Fischer AG
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen
Schweiz
T +41 52 631 11 11
info@georgfischer.com
georgfischer.de

*Diese Weisung wird auf Englisch, Deutsch und Chinesisch veröffentlicht.
Im Zweifelsfall ist die englische Fassung massgebend*

Konzernweisung 1085: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Konzernweisung unterstreicht die Priorität des Handelns nach den Standards der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes innerhalb des GF Konzerns. Diese Richtlinie gilt für alle Tochtergesellschaften von GF, die zum weltweiten Konzernverbund gehören, sowie für Auftragnehmer, Dritte und Teilzeitkräfte.

1. Allgemein	1
2. Managementsysteme zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	1
3. Rollen und Verantwortlichkeiten	2
4. Normen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	3
5. Beilage.....	3
6. Haftungsausschluss	3

1. Allgemein

Die Georg Fischer (GF) Konzernweisung 1085 zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellt die Grundlage, für das Arbeitsschutzmanagementsystem des Konzerns dar. Die Umsetzung dieses Leitbildes ist global.

Im Falle von Unterschieden zwischen dieser Richtlinie und den örtlichen Gesetzen oder Vorschriften gelten die strengeren Anforderungen.

Diese Weisung beinhaltet die [GF Sicherheitsstandards](#), da sie eine verbindliche Richtlinie zur Umsetzung eines umfassenden Managementsystems zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz darstellen. Diese Standards enthalten Informationen über Vorschriften sowie organisatorische, personelle und technische Massnahmen, um die Arbeitsabläufe so sicher wie möglich zu gestalten.

2. Managementsysteme zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

GF verpflichtet sich, ein Managementsystem nach den Anforderungen der Norm ISO 45001 einzurichten, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, Gefahren zu beseitigen und Arbeitsschutzrisiken zu minimieren sowie Nichtkonformitäten im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten zu beheben.

Alle Produktionsgesellschaften integrieren die Aspekte zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit & Gesundheit in ihre Managementsysteme und zertifizieren diese nach anerkannten Normen (in der Regel ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 für Umweltschutz und ISO 45001 für Arbeitssicherheit & Gesundheit) sowie die Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards von GF (siehe Beilagen).

Neu gegründete oder akquirierte Unternehmen sind spätestens innerhalb von drei (3) Jahren nach Produktionsbeginn oder Eigentümerwechsel zu zertifizieren.

Die verbleibenden Gesellschaften (hauptsächlich Verkaufsgesellschaften), die nicht unter die oben genannten Anforderungen fallen, müssen die lokalen gesetzlichen Bestimmungen einhalten und alle unternehmensweiten/abteilungsspezifischen Initiativen im Bereich Gesundheit und Sicherheit umsetzen.

In Übereinstimmung mit Konzernweisung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von GF gehören zu den angestrebten Ergebnissen des Managementsystems die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsschutzleistung, die Erfüllung gesetzlicher und anderer Anforderungen, die Durchführung und Überprüfung von Risikobewertungen sowie das Erreichen von Arbeitsschutzzielen und -vorgaben.

Meldung und Untersuchung von Vorfällen, Analyse der Ursachen und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen.

Das Managementsystem verlangt von den Auftragnehmern, dass sie die Arbeitsschutzstandards von GF einhalten, dass sie im Vorfeld auf die Einhaltung von Sicherheitsleistungen und -risiken überprüft werden, dass sie die Arbeitsschutzrichtlinien als Teil ihrer vertraglichen Vereinbarung mit GF einhalten und dass sie Vorfälle überwachen und an GF melden.

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

GF ist der Ansicht, dass ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz durch die gemeinsamen Anstrengungen, die Konsultation und die Beteiligung von Management und Mitarbeitenden geschaffen wird. Die Etablierung eines Ausschusses für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erleichtert diese Zusammenarbeit, Beteiligung und Unterstützung mit dem Ziel, Verletzungen und Krankheiten zu verhindern, Gefahren zu beseitigen und Risiken zu verringern.

Das Management ist verantwortlich für:

- Einrichtung und Pflege des Systems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Einhaltung des GF-Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Ernennung eines Beauftragten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Ermöglichung der jährlichen internen Überprüfung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Bereitstellung von Ressourcen zur Unterstützung dieses Engagements
- Gewährleistung der externen Überprüfung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz das Linienmanagement für die Umsetzung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich zu machen

Das Linienmanagement ist verantwortlich für:

- Sicherstellung, dass die Mitarbeitenden sichere Arbeitsverfahren und -praktiken verstehen und einhalten
- Aufrechterhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung

Die Mitarbeitenden sind verantwortlich für:

- für ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer zu sorgen
- die Einhaltung der festgelegten Regeln und Vorschriften

- aktive Beteiligung an der kontinuierlichen Verbesserung und Aufrechterhaltung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung durch Anwendung der Verfahren und Praktiken

4. Normen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz

Das Ziel von GF im Bereich Arbeitsschutz ist es, keine Arbeitsunfälle und keine arbeitsbedingten Krankheiten zu haben. Dies kann erreicht werden, wenn jeder die Verantwortung für seine eigene Sicherheit und die der anderen übernimmt.

Die Sicherheitsstandards sind eine verbindliche Leitlinie für Sicherheit und Gesundheit bei GF. Sie beschreibt detailliert organisatorische sowie technische und persönliche Massnahmen, um die Arbeitsabläufe so sicher wie möglich zu gestalten.

5. Beilage

[GF Sicherheitsstandards](#)

6. Haftungsausschluss

Dieses Konzernleitbild ist freibleibend und bildet keine Grundlage für Ansprüche von Mitarbeitenden oder Dritten gegenüber der Georg Fischer AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften.